

## Wie steht es um die Ausrüstung unserer Traktoren mit sturzfesten Kabinen bzw. Fangrahmen?

Die Ergebnisse eigener und internationaler Forschungen auf dem Gebiet der Mechanisierung der Hangarbeit sowie die Notwendigkeit, die bei Traktorumstürzen in der Vergangenheit eingetretenen tödlichen Unfälle zu verhüten, machten eine Ergänzung der ABAO 361/1 erforderlich. 1970 wurde deshalb in die ABAO 361/2 die Forderung aufgenommen, Traktoren mit sturzfester Kabine bzw. Fangrahmen auszustatten.

Um eine bedarfsgerechte Planung, die Bereitstellung des erforderlichen Materials sowie die notwendigen Fertigungskapazitäten zu sichern, bedurfte es umfangreicher Vorarbeiten von zentraler Seite. Auch Verhandlungen mit Traktorenwerken in unseren sozialistischen Nachbarländern waren erforderlich, um die Lieferung von Traktoren zu erreichen, die diesen nun bei uns gültigen gesetzlichen Regelungen entsprachen. Es war klar, daß vor allem die Nachrüstung Tausender Traktoren verschiedenster Bauart nicht sofort erfolgen konnte.

Die Verfügung des Vorsitzenden des Rates für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (RLN) der DDR vom 19. Febr. 1971 über den Einsatz von Traktoren in der Landwirtschaft (Verfügungen und Mitteilungen des RLN der DDR Nr. 3/1971) war deshalb eine konkrete und zugleich verbindliche Anleitung für die Lösung dieser Aufgabe und aller Probleme, die mit Einsatz der Landtechnik in Hanglagen zusammenhängen. Die Festlegungen und Forderungen in dieser Verfügung richteten sich an die Industrie, besonders an die VVB Landmaschinenbau, an die Vorsitzenden landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG), an die Leiter volkseigener Betriebe der Landwirtschaft, an den VEB Handelskombinat agrotechnik sowie an staatliche und wirtschaftsleitende Organe in den Bezirken und Kreisen. Nach dieser Verfügung waren vorrangig die Traktoren MTS-50/52 und U-650/651 mit Fangrahmen bzw. sturzfesten Kabinen nachzurüsten. Bis 31. Dez. 1972 sollte diese Nachrüstung abgeschlossen sein.

### Was zeigte sich in der Praxis?

Die Zusammenfassung der Ergebnisse bezieht sich auf Feststellungen im Bezirk Neubrandenburg. Die Bedarfsermittlung in den landwirtschaftlichen Betrieben durch die Kreisbetriebe für Landtechnik und den VEB Handelskombinat agrotechnik verlief äußerst schleppend. Das lag insbesondere an der Uninteressiertheit vieler Leiter von Produktionsbetrieben und in vielen Fällen an der Hinauszögerung der Aufgabe von Bestellungen bzw. des Abschlusses von Verträgen. Die Produktionsleitung des RLN mußte deshalb wiederholt neue Weisungen und Aufforderungen an die Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe und die Vorsitzenden der LPG richten. Teilweise mußten sie mit Arbeitsschutzaufgaben von Arbeitsschutzinspektoren buchstäblich gezwungen werden, Bestellungen aufzugeben bzw. Verträge abzuschließen. Auch diese Maßnahmen führten nicht zu dem erwarteten Erfolg. Vom VEB Handelskombinat agrotechnik wurde zum letzten Termin für die zentrale Bedarfsplanung am 19. Nov. 1971 dem VEB Traktorenwerk Schönebeck für den Bezirk Neubrandenburg ein Bedarf von 1060 Fangrahmen für MTS-50/52 und 630 sturzfesten Kabinen für U-650/651 gemeldet.

Der tatsächliche Bestand an Traktoren dieser Typen und demnach auch der Bedarf belief sich bei MTS-50/52 auf 1846 und bei U-650/651 auf 1173 Stück. Demnach war für etwa 40 Prozent dieser Traktoren der Bedarf nicht gemeldet worden. Der Bedarf von 430 Fangrahmen für die Nachrüstung der Traktoren RS 09 wurde dem VEB Traktoren-

werk Schönebeck übermittelt, als dort die Planung für die Produktion bereits abgeschlossen war. Das Werk teilte dem Handelskombinat agrotechnik mit, daß eine Lieferung dieser Fangrahmen für 1972 nicht garantiert werden kann.

Auch nach dem 19. Nov. 1971 wurde natürlich immer wieder besonders von den gewerkschaftlichen Kontrollorganen des Arbeitsschutzes in den landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben auf den weiteren Abschluß von Verträgen für die Lieferung von Fangrahmen und sturzfesten Kabinen gedrängt.

Der Stand per 31. Dezember 1972 zeigte, daß dadurch doch noch einiges nachgeholt werden konnte. Der gemeldete Bedarf belief sich für MTS-50/52 auf 1356 und bei U-650/651 auf 976 Stück. Die von der Industrie zum Ende des Jahres 1972 gegebene Information läßt jedoch wenig Hoffnung zu, daß der nachträglich gemeldete Bedarf abgedeckt werden kann.

Für die Nachrüstung der Traktoren U-650/651 war die Produktion von sturzfesten Kabinen bei uns nicht geplant. Durch Verhandlungen mit dem Herstellerwerk in Brasov in der SR Rumänien sollte eine kontinuierliche Lieferung sturzfester Kabinen ab zweitem Halbjahr 1972 erreicht werden. Nach einer Information der Hauptsicherheitsinspektion des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (LFN) im Dezember 1972 ist jedoch frühestens im dritten Quartal 1973 mit ersten Lieferungen zu rechnen.

Für diese Verzögerung werden bestimmt entscheidende Gründe vorliegen. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die man bisher zu Recht auf die Nachrüstung dieser Traktoren drängte, wurden jedoch bisher über diese eingetretene Verzögerung in der Auslieferung nicht informiert.

Wegen der geplanten Aussonderung der Traktoren der RS 14-Reihe wurde ursprünglich deren Nachrüstung mit Fangrahmen nicht vorgesehen. Mit der gemeinsamen Verfügung des Ministers für LFN und des Ministers für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau vom 24. Aug. 1972 (Verfügungen und Mitteilungen des Min. für LFN Nr. 8/1972) wurde jedoch festgelegt, daß die weitere Einsatzfähigkeit der Traktoren RS 14/30, RS 14/36 L, RS 14/36 W, RS 14/46, RT 315 und RT 325 insbesondere zur Mahd des Feldfutters und der Wiesen zu sichern ist. Gerade aber diese Arbeiten sind oft auf hängigen Flächen auszuführen und deshalb sind die Fahrer dieser relativ schnell kippenden Traktoren (Einsatzgrenze 18 Prozent Hangneigung) besonders gefährdet. Diese Feststellung wird durch die Tatsache bestätigt, daß in den Jahren 1969 bis 1972 von der Gesamtzahl der Traktorumstürze im Bezirk Neubrandenburg 32 Prozent auf diese Traktorentypen entfielen. Deshalb ist es nach unserer Meinung nun doch notwendig, auch die Traktoren der RS-14-Reihe nachträglich mit Fangrahmen auszurüsten.

### Wie kann der jetzt erreichte Stand eingeschätzt werden?

Ohne Zweifel sind von staatlicher Seite, der Industrie, den Gewerkschaften und einer großen Anzahl verantwortlicher Leitungskader in Produktionsbetrieben der Landwirtschaft besonders seit 1970 große Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit beim Einsatz von Traktoren und der Landtechnik gemacht worden. Insbesondere ist es ein Erfolg, daß etwa 60 Prozent der vorhandenen Traktoren MTS-50/52 bis Ende 1972 mit Fangrahmen nachgerüstet werden konnten. Da die Traktoren ZT 300, GT 124 und einige andere bereits vom Hersteller mit sturzfesten Kabinen bzw. Fangrahmen an die Betriebe geliefert wurden, ist es bei richtiger Planung und guter Organisation der Arbeit möglich, zur Bearbeitung hängiger Schläge und für Trans-

\* FDGB-Bezirksvorstand Neubrandenburg, Abt. Arbeitsschutzinspektion

portarbeiten mehr Traktoren mit sturzfesten Kabinen bzw. Fangrahmen einzusetzen als 1972. Insgesamt kann der erreichte Stand jedoch nicht befriedigen, um alle Traktoristen bei der Bearbeitung hängiger Schläge und bei der Ausführung von Transportarbeiten mit Traktoren und Anhängern bei einem möglichen Umsturz des Traktors vor schweren Verletzungen zu schützen, da auch 1973 immer noch einige tausend Traktoren ohne Fangrahmen bzw. sturzfeste Fahrererkabinen eingesetzt werden müssen.

**Schlußfolgerungen, die sich aus dem jetzt erreichten Stand ergeben**

Die ständige Arbeitssicherheit der Werktätigen müssen die Leiter der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, die Vorsitzenden der LPG, und die Leiter kooperativer Abteilungen gemäß der Arbeitsschutzverordnung und der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften gewährleisten. Dies erfordert, daß

- die zentrale staatliche Leitung der Produktion von Fangrahmen für die Traktoren MTS-50/52 weiter absichert, damit noch alle nachträglich eingegangenen Bestellungen abgedeckt und die Nachrüstung zügig abgeschlossen werden kann

- die Lieferung sturzfester Fahrererkabinen für Traktortypen U-650/651 entsprechend dem Gesamtbestand geplant und Maßnahmen eingeleitet werden, die die baldige Bereitstellung solcher Kabinen ermöglichen.
- Voraussetzungen geschaffen werden, um für die Traktoren der Typenreihe RS 14 Fangrahmen für die Nachrüstung bereitzustellen
- VEB Traktorenwerk Schönebeck veranlaßt wird, die Produktion von Fangrahmen für den RS 09 wieder aufzunehmen, damit auch der noch vorhandene letzte Bedarf abgedeckt werden kann
- die Mitarbeiter der RLN der Kreise, Sicherheitsinspektoren der Produktionsleitungen der RLN in den Kreisen sowie alle gewerkschaftlichen Kontrollorgane des Arbeitsschutzes ihre Anleitungs- und Kontrolltätigkeit wahrnehmen.

Auf die inhaltliche Gestaltung der Arbeitsschutzinstruktion ist auch deshalb besonders großer Wert zu legen, da 1973 die Direktive des Ministers für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und des Ministers für Volksbildung über die Ausbildung am Traktor für Schüler der 10klassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen vom 15. Nov. 1972 (Verfügungen und Mitteilungen des Min. für LFN Nr. 12/1972) in Anwendung kommt.

A 9084

## Mehr Beachtung den elektrotechnischen Anlagen in der Landwirtschaft

Obering. H. Ribbede\*

Ein Brandschaden in einem Bergeraum, der Anfang des Jahres 1972 durch ein Gewitter verursacht wurde, machte eine nähere Untersuchung desselben erforderlich. Dieser Brandschaden rief nach Schätzung der Versicherung eine Gesamtschadensumme an Bauwerk und Lagergut von etwa 120 000 M hervor.

Auf die Problematik des Blitzschutzes für das genannte Bauwerk soll hier nicht näher eingegangen werden, darüber wurde bereits berichtet (s. H. 11/1972, S. 511).

Dagegen erscheint es im Zusammenhang mit der Schadensuntersuchung notwendig, erneut auf die Wichtigkeit der Revision und Instandhaltung der elektrotechnischen Anlagen in der Landwirtschaft hinzuweisen [s. a. „Wartung und Pflege der elektrotechnischen Anlagen in der sozialistischen Landwirtschaft“ Dt. Agrartechnik (1972) H. 5, S. 229].

Im Bergeraum waren fünf Lüfter an der Westseite in der etwa 1,5 m hohen, massiv gemauerten Wand eingebaut. Die Lüfter wurden mit je einem Elektromotor 3 kW, 220/380 V, betrieben. Die Verteilung für die Stromversorgung der Lüftermotoren befand sich ebenfalls an der Westseite des Gebäudes in einer Gußverteilung. Die Motoren wurden durch Steckvorrichtungen über Kraftsteckdosen angeschlossen.

Die Zuleitung zu den Kraftsteckdosen erfolgte über Erdkabel. Die gesamte Anlage war durch einen Hauptschalter abschaltbar. Innerhalb des Bergeraums befand sich keine elektrotechnische Anlage.

Laut Angaben war der Hauptschalter vor dem Gewitter in „aus-Stellung“, so daß die elektrotechnische Anlage als Brandursache auszuschließen war. Die Untersuchung der elektrotechnischen Anlage zeigte auch keine Merkmale, die auf einen rückwärtigen Überschlag der atmosphärischen Entladung aus dem Ortsnetz über die elektrotechnische Anlage hindeuteten. Da die Zuleitung zur Verteilung von der Hauptverteilung über ein etwa 50 m langes Erdkabel erfolgte, war diese Annahme theoretisch auch nicht möglich.

Bei der Untersuchung der elektrotechnischen Anlage wurden einige Mängel festgestellt, die auch zu gegebener Zeit einen Brand zur Folge hätten haben können und auf die hier näher eingegangen werden soll.

So wurden in der Gußverteilung der Hauptleitung der Stromzuführung an einem Leiter starke Schmelz- und Verkohlungserscheinungen festgestellt, hervorgerufen durch eine lose Klemmverbindung an der Anschlußschraube des Sicherungssockels der Hauptsicherung (Bild 1). Der festgestellte Mangel ist um so kritischer zu werten, da sämtliche Motoren ohne Motorschutzschalter betrieben wurden, was als ein weiterer Mangel in der Elektroinstallation zu verzeichnen ist. Die Stromkreise für die Motoren waren überwiegend mit Schmelzsicherungen mit einer Nennstromstärke von 25 A gesichert. Schmelzsicherungen dienen nicht als Überlastungsschutz, sondern dienen als Kurzschlußschutz

Bild 1. Eine lose Klemmverbindung führte zu starken Schmelz- und Verkohlungserscheinungen



\* Technische Überwachung der DDR, Inspektionsbereich Potsdam